

# **Informationen für Mitwirkende Teilnahmebedingungen für das KULTURPOST FESTIVAL 2021 vom 1.-3. Oktober**

**Festivalticket – alle Tage – 22 Euro**

**Freitag, 1. Oktober von 11 bis 24:00 Uhr – Ticket 10 Euro**

**Samstag, 2. Oktober von 11 bis open end – Ticket 15 Euro**

**Sonntag, 3. Oktober von 11 bis 18 Uhr – Ticket 8 Euro**

Das KULTURPOST FESTIVAL ist eine regionale Veranstaltung. Zur Teilnahme an der Veranstaltung herzlich eingeladen sind Reutlinger Künstlerinnen und Künstler oder diejenigen, die einen Bezug zu Reutlingen oder der Region haben.

## **Finanzierung und Aufwandsentschädigung**

Die Reutlinger Veranstaltung (bisher Kulturnacht, jetzt Kulturpost Festival) finanziert sich aus einem Förderzuschuss und Sponsorenmitteln sowie den Einnahmen aus dem Ticketverkauf. Der Verein Netzwerk Kultur Reutlingen ist gemeinnützig und erwirtschaftet keine Gewinne.

Die Einnahmen werden nach Abzug der Kosten für Organisation, Programmgestaltung, Technik und Helfer, Öffentlichkeitsarbeit sowie GEMA nach einem Punktesystem an die Mitwirkenden ausgeschüttet.

Eine Auszahlung ist nur möglich, wenn die Eintrittseinnahmen und Sponsorengelder die Ausgaben der zentralen Organisation übersteigen. Das Organisationsteam verpflichtet sich dazu, die Ausgaben in einem angemessenen Rahmen zu halten. Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V. ist gemeinnützig und strebt keine Überschüsse an.

Die Veranstaltung lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Sie ist keine Veranstaltung, bei der man einen großen finanziellen Gewinn machen, aber vielleicht neues Publikum und neue Kooperationspartner gewinnen kann. Die Veranstaltung basiert auf der Initiative der Kulturszene selbst. Beteiligen Sie sich also nur, wenn Sie damit leben können, an diesem Abend viel Publikum und Spaß, aber nur überschaubare Einnahmen zu haben. Im Vorfeld können keine Honorarzusagen gemacht werden.

Die Mitwirkenden realisieren ihre Programmbeiträge (Technik, Material) aus eigenen Mitteln, Ausnahmen sind nach Rücksprache bei besonderem Aufwand möglich.

Im Zeitraum eines Monats nach der Veranstaltung erhalten alle Künstler/innen eine Aufforderung, eine Rechnung zu stellen, diese Aufforderung enthält den errechneten Honorarbetrag. Die Rechnung ist innerhalb von vier Wochen zu stellen.

## **Genehmigungen / GEMA / öffentlicher Raum**

Für Programmbeiträge, die GEMA-pflichtig sind, müssen die entsprechenden Musiktitel übermittelt werden. Ohne GEMA-Liste kann keine Auszahlung erfolgen. Ein entsprechendes Formular zum Ausfüllen senden wir Ihnen auf Wunsch zu, die Auflistung kann jedoch auch formlos erfolgen.

Die Abrechnung mit der GEMA wird von Netzwerk Kultur Reutlingen e.V. auf der Basis der bespielten Flächen und eingereichten Titellisten durchgeführt.

### **Datenspeicherung und Bildrechte**

Die Mitwirkenden erklären sich mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten zum Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und anderer Marketingmaßnahmen einverstanden.

Das Organisationsteam behält sich vor, eingegebene Programmtexte redaktionell zu überarbeiten und Fotos für das Programmheft und Webseite anzupassen.

Die Mitwirkenden erklären mit dem Eintrag ihrer Daten, dass sie über die Rechte zu den betreffenden Texten und Bildern verfügen. Sie stellen diese ausdrücklich für die Zwecke der Veranstaltung (Programmheft, Internet, Öffentlichkeitsarbeit/Presse, allgemeine Standort-Werbung, Social Media) honorarfrei zur Verfügung. Für die Vor- und Nachbetrachtung werden eventuell auch Filme und Bildmaterial eingesetzt. Downloads oder Videobeiträge sind auch über den Zeitraum der Veranstaltung verfügbar. Als Mitwirkende oder Besucher des Kulturpost Festivals erklären sie ihr Einverständnis, dass sie als Person oder als Unternehmen auf Bildern und Filmbeiträgen dargestellt werden dürfen.

Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V. organisiert die Veranstaltung. Der Verein haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden der Mitwirkenden und Beschädigungen oder Verluste an Equipment und Einrichtungsgegenständen.

### **Hygienekonzept**

Zutrittsberechtigung zur Veranstaltung:

Einhaltung der 3 G-Regel (getestet, genesen, geimpft) ist erforderlich. Der Nachweis ist vorzuweisen und bereitzuhalten. Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr nach der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet):

Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (getestet / genesen / geimpft) kann von den Teilnehmer:innen auf unterschiedliche Weise erbracht werden:

- Nachweis einer negativen Testung auf SARS-CoV-2
- Nachweis über eine Genesung in den letzten 180 Tagen mittels ärztlicher Bestätigung
- Nachweis über eine Impfung gilt bei einer Erstimpfung ab dem 22. Tag dieser Impfung, die nicht länger als 90 Tage zurückliegen darf
- Nachweis einer Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf
- Antikörpernachweis, der nicht älter als 90 Tage sein darf

Des Weiteren gelten die jeweils gültigen Vorgaben zur Personenzahl, Abständen und Maskenpflicht

<https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/Ma%C3%9Fnahmen-f%C3%BCr-Veranstaltungen.html>

Vorstand und Organisationsteam Netzwerk-Kultur-Reutlingen e.V.